



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Deutschlandticket als rabattiertes Jobticket für alle Beschäftigten des Freistaates Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die haushaltsrechtlichen Grundlagen und die Finanzierbarkeit für die Einführung eines Zuschusses zum Jobticket für die Beschäftigten des Freistaates zu schaffen und damit den Erwerb des Deutschlandtickets als rabattiertes Jobticket für die Bediensteten und Tarifbeschäftigten des Freistaates zu ermöglichen.

Begründung:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat erklärte in seiner Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 18.04.2023, dass der Erwerb des Deutschlandtickets als rabattiertes Jobticket für die Beschäftigten des Freistaates mangels rechtlicher Grundlage zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich sei. Weiter hieß es, dass der geltende Tarifvertrag keine Zahlung eines Zuschusses vorsieht und die Tarifverhandlungen im Herbst 2023 abzuwarten wären.

Da die Tarifverhandlungen abgeschlossen sind und das Gesetz „Anpassung der Bezüge 2024/2025“ zur zeitgleichen und systemgerechten Übertragung der Ergebnisse des Tarifvertrags auf den Beamtenbereich im Februar 2024 vom Kabinett verabschiedet wurde, ist es dringend erforderlich, dass der Freistaat als größter Arbeitgeber seinen Bediensteten sowie Tarifbeschäftigten auch dieselben Anreize und Vorteile eines attraktiven ÖPNVs ermöglicht. Diese Wertschätzung und Mobilitätsprämie bleibt den Bediensteten und Tarifbeschäftigten des Freistaates bislang verwehrt.

Bundesländer wie Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg machen es vor: Wenn Dienststellen mindestens 25 Prozent zuzahlen (12,25 Euro), fördert der Bund dies mit weiteren 5 Prozent Rabatt (2,45 Euro). Die Öffnung bzw. Förderung des Deutschlandtickets als deutlich vergünstigtes Jobticket für Beschäftigte des Landes wurde im vergleichbaren Nachbarland Baden-Württemberg bereits zum 1. Mai 2023 eingeführt, sodass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dort nur noch 21,55 Euro im Monat zahlen. Damit wird der Arbeitsweg abgedeckt. Darüber hinaus werden auch andere dienstliche wie private Wege im ganzen Land ohne weitere Kosten möglich.

Diese Maßnahme würde nicht nur dazu beitragen, die Mobilität der Beschäftigten des Freistaates zu verbessern, sondern stellt auch eine erschwinglichere Alternative zum Individualverkehr dar. Die Förderung des attraktiven öffentlichen Nahverkehrs trägt somit dazu bei, eine Kombination aus Auto und Bahn zu wählen und so den Verkehr auf den Straßen zu reduzieren, was wiederum den Verkehrskollaps in Ballungsräumen zu

verhindern weiß, CO₂-Emissionen eingespart werden und somit die Luft- und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessert wird. Damit wäre das rabattierte Jobticket für die Beamtinnen und Beamten und Tarifbeschäftigten in Bayern auch aus umweltpolitischer Sicht von großer Bedeutung.

Auch ist ein rabattiertes Jobticket ein Attraktivitätsgarant des Öffentlichen Dienstes. Der Freistaat braucht auch in Zukunft gute und vor allem ausreichend Fachkräfte sowie motivierte Angestellte im Öffentlichen Dienst. Das kann nur erreicht werden, wenn mit anderen Arbeitgebern konkurriert werden kann, Anreize bestehen und die erforderliche Wertschätzung entgegengebracht wird. Die wachsende Zahl der baden-württembergischen Landesbediensteten, die sich für das Jobticket entscheiden, ist signifikant und zeigt, dass eine Bezuschussung möglich ist und der Freistaat von subventionierter nachhaltiger Mobilität langanhaltend profitieren und seine Attraktivität halten kann.